

Zurück an: [info@tgz-wuerzburg.de](mailto:info@tgz-wuerzburg.de)  
Fax: 0931 467909-05



Technologie- und Gründerzentrum  
Würzburg (TGZ) GmbH  
Magdalene-Schoch-Str. 5  
97074 Würzburg

in Kooperation mit:



Würzburg-Schweinfurt  
Mainfranken



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

## Anmeldung

**Zertifikatslehrgang: Social-Media-Artist/in (IHK)**

### Anschrift Teilnehmer privat:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Anschrift Unternehmen:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

Das Zustandekommen der Kurse ist von einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen abhängig.  
Eine endgültige Anmeldebestätigung geht Ihnen 2 Wochen vor Kursbeginn zu.

## **Teilnahmebedingungen für Seminare**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen muss schriftlich beim Veranstalter erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. In der Regel erhalten Sie bei frühzeitiger Anmeldung eine schriftliche Bestätigung.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahme erfolgt im Rahmen einer Fördermaßnahme aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Ist der Teilnehmer bzw. das Unternehmen förderfähig, fallen Teilnahmegebühren<sup>1</sup> in Höhe von 400 EUR (netto) bzw. 600 EUR (netto) an. Nichtförderfähige Teilnehmer<sup>2</sup> müssen Teilnahmegebühren in Höhe von 2.000 EUR (netto) bzw. 2.400 EUR (netto) für den Zertifikatslehrgang entrichten. Der Arbeitgeber muss sich verpflichten, den Teilnehmer für die Weiterbildung unter Lohnfortzahlung von der Arbeit freizustellen und die notwendigen Bescheinigungen (Arbeitgeberbescheinigung) auszufüllen. Die Rechnungsstellung kann bei förderfähigen Teilnehmern ausschließlich an den Arbeitgeber erfolgen. Die Inanspruchnahme von BAföG ist ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühren sind bei Rechnungsstellung fällig.

### **3. Absage von Lehrveranstaltungen**

Der Veranstalter hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. Dieser ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

### **4. Wechsel des Dozenten und des Unterrichtsortes**

Ein Wechsel der Dozenten oder des Unterrichtsortes berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts.

### **5. Haftung**

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

### **6. Datenspeicherung**

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie für spätere Informationen einverstanden.

### **7. Rücktritt**

Eine Absage muss schriftlich (per Brief, per E-Mail oder per Fax) erfolgen. Bei Absagen ab zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn stellen wir 50 % der Lehrgangsgebühren bzw. ab dem Kursstart den vollen Betrag in Rechnung.

---

<sup>1</sup> Abhängig vom Zertifikatslehrgang

<sup>2</sup> Nicht förderfähig sind Beamte, Soldaten, Auszubildende, Studenten und Beschäftigte in Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Nicht förderfähig sind Teilnehmer/innen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz nicht in Bayern haben.